

Heizkosten

**Informationen für Bürgerinnen und
Bürger, die nicht im Leistungsbezug
nach SGB II stehen**

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Heizkosten

Energiekosten im Überblick

- * Heizkosten
 - * a) Abschlagszahlungen
 - * b) Jahresabrechnung / Heizmittelbevorratung
- * Kontaktdaten

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Heizkosten

* Heizkosten

- * Heizkosten sind Teil der Kosten der Unterkunft. Hier kann Ihnen das JC gegebenenfalls helfen.
- * Es ist bei den Heizkosten zu unterscheiden zwischen
 - * Abschlagszahlungen
 - * Jahresabrechnungen/Nachzahlungen oder Heizmittelbeschaffung

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Heizkosten

- a) Sie sind bisher ohne Unterstützung des Jobcenters ausgekommen und aufgrund der Verteuerung der Abschläge bei den Heizkosten möchten Sie wissen, ob Sie leistungsberechtigt sind?

Haben Sie seitens Ihres Energieversorgers oder Vermieters ein Erhöhungsschreiben bezüglich Ihrer monatlichen Abschläge für Heizkosten oder monatlichen Vorauszahlungen für Heizkosten erhalten?

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Heizkosten

- * Dann kann es sein, dass sie abhängig von Ihren Einkünften und der Höhe der Abschläge / Vorauszahlungen berechtigt sind, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen.
- * Wenn dies auf Sie zutreffen könnte, so können Sie sich hier z.B. einen ersten Überblick über möglicherweise bestehende Ansprüche machen:

[Orientierungsrechner der Caritas](#)

(bitte beachten Sie unbedingt, dass dieser Rechner nur eine erste Orientierung geben kann und hieraus keinerlei Ansprüche erwachsen.)

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Heizkosten

- b) Sie können Ihre Kosten im Alltag aus eigenen Mitteln ohne das Jobcenter bezahlen, für die Heizkostenabrechnung oder den Einkauf von Heizmaterial fehlt Ihnen nun das Geld?**
- * Sie haben die Jahresabrechnung Ihres Energieversorgers erhalten und können diese Rechnung aus Ihren monatlichen Einkünften nicht bezahlen?
 - * Ihr Öltank ist leer oder Ihr Vorrat an Holzbriketts ist aufgebraucht und Sie haben aufgrund der gestiegenen Energiepreise aus Ihren monatlichen Einkünften nicht das Geld, um sich ausreichend für die aktuelle Heizperiode ausreichend zu bevorraten?
- Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen bei Ihrem Jobcenter.

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Heizkosten

- * Dies gilt auch dann, wenn Sie nur für den Monat, indem die Abrechnung fällig wird hilfebedürftig wären und in den darauffolgenden Monaten nicht!
- * Wenn dies auf Sie zutreffen könnte, so können Sie sich hier z.B. einen ersten Überblick über möglicherweise bestehende Ansprüche machen:

[Orientierungsrechner der Caritas](#)

(bitte beachten Sie unbedingt, dass dieser Rechner nur eine erste Orientierung geben kann und hieraus keinerlei Ansprüche erwachsen)

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Heizkosten

- * Wichtig bezüglich Beschaffung von Heizmitteln:
 - * Sie haben nur dann möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen durch das JC, wenn Sie VOR der Bestellung der Heizmittel einen Antrag beim Jobcenter stellen.
 - * Die Beschaffung muss notwendig sein, also die Vorräte/Tanks müssen leer oder fast leer sein.
 - * Die Höhe der zu übernehmenden Kosten richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf für die restliche Zeit der aktuellen Heizperiode (Oktober – April).
 - * Vor der Bestellung muss ein Preisvergleich vorgenommen werden und die Durchführung anhand von Ausdrucken belegt werden (z.B. www.myoil.de ; www.Esoil.de).

Kontaktaten

- * Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Sie einen Anspruch haben könnten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Jobcenter Rhein - Berg:
- * Für **Selbständige und Freiberufler:**
02202 9333-927 E-Mail: Jobcenter-Rhein-Berg.KSA@jobcenter-ge.de
- * Sie **wohnen im Bereich der PLZ 51427 und 51429:**
Regionalteam 1: 02202 9333-921 E-Mail: Rhein-Berg.GLTeam411@jobcenter-ge.de
- * Sie **wohnen im Bereich der PLZ 51465 und 51467:**
Regionalteam 2: 02202 9333-923 E-Mail: Rhein-Berg.GLTeam413@jobcenter-ge.de
- * Sie **wohnen im Bereich der PLZ 51469:**
Regionalteam 3: 02202 9333-466 E-Mail: Rhein-Berg.GLTeam414@jobcenter-ge.de
- * Burscheid: 02174 7646 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Burscheid@jobcenter-ge.de
- * Kürten: 02268 9081 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Kuerten@jobcenter-ge.de
- * Leichlingen: 02175 16997 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Leichlingen@jobcenter-ge.de
- * Odenthal: 02268 9081 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Odenthal@jobcenter-ge.de
- * Overath: 02206 9518 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Overath@jobcenter-ge.de
- * Rösrath: 02205 89420 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Roesrath@jobcenter-ge.de
- * Wermelskirchen: 02196 7200 – 0 E-Mail: Rhein-Berg.Wermelskrchen-433@jobcenter-ge.de